

Beitrags- & Gebührenordnung

Reit- & Fahrwege Schleswig-Holstein e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, eventuelle Aufnahmegebühren und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest und stellt sie zur Abstimmung.
2. Die neu festgesetzten Beiträge werden zur Fälligkeit des folgende Beitragsjahres erhoben, nach dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedschaft	für	Jahresbeitrag
Einzelmitgliedschaft	Erwachsene über 18 Jahre	60,- € Reduziert 40 €
Jugendmitgliedschaft	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	25,- € Reduziert 20 €
Ermäßigte Mitgliedschaft	Studenten und Azubis über 18 Jahre mit Nachweis, Rentner und Pensionäre	40,- € Reduziert 30 €
Paar-Mitgliedschaft	Für zwei Erwachsene desselben Haushalts	100,- € Reduziert 70 €
Kleinfamilie	1 Erwachsener mit 1 im Haushalt lebenden Kind (über 18 mit Ausbildungs- oder Studentennachweis)	80,- € Reduziert 60 €
Familie	2 Erwachsene mit bis zu 4 im Haushalt lebenden Kindern (über 18 mit Ausbildungs- oder Studentennachweis)	110,- € Reduziert 80 €

Vorteile einer Mitgliedschaft:

- Stimmrecht
- Teilnahme an Turnieren
- Versicherung auf Turnieren und Vereins Veranstaltungen
- Vergünstigungen bei durch den Verein organisierten Veranstaltungen
- Zugriff auf den Mitgliederbereich der Website und damit einhergehend Zugriff auf Vergünstigungen bei Urlauber mit Pferd und verschiedenen Dienstleistungen im Bereich Pferd
- Extra-Geländeabschnitte nur für Mitglieder des Vereins □ Turnierteilnahme möglich

Alle Mitgliedschaften starten im ersten Beitragsjahr mit dem Reduzierten mitgliedsbetrag, wenn sich das Mitglied im laufenden Jahr an Arbeitseinsätzen, Veranstaltungen Routenaufzeichnungen und sonstiger Vereinsaufgaben beteiligt bleibt die reduzierteren im folge Jahr erhalten.

Diese Arbeitseinsätze werden vom Vorstand oder durch vom Vorstand beauftragte Personen, so wie im Mitgliederbereich der Webseite bekannt gegeben. Sie entsprechen immer und zu jederzeit, den in der

Satzung verankerten, Vereinszwecken und Aufgaben. Der Vorstand ist berechtigt das Punktesystem jederzeit anzupassen sowie Sonderpunkte für besondere Aufgaben/ Leistungen zu vergeben.

Die Reduzierung erhält jedes Mitglied, das an 50% der möglichen Beteiligungsgelegenheit dabei war. Dieses beinhaltet die Arbeitseinsätze für die Kreisgruppe und größeren Veranstaltung des Vereins. Die Dokumentation darüber führt der Entsprechende Kreisgruppenleiter.

Das Recht der Einordnung in eine Ermäßigte Mitgliedschaft muss durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet dann über die Einstufung.

Der Vorstand ist berechtigt mit Mitgliedern, die im Laufe ihrer Mitgliedschaft in besondere Lebensumstände gerät, die das Zahlen eines Mitgliedsbeitrags erschweren oder unmöglich machen, eine auf ein Jahr befristete Sonderregelung zu vereinbaren. Zum wahren der Privatsphäre des betroffenen Mitglieds ist die Abstimmung des Vorstands ausreichend für die Entscheidung.

Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich selbständig mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Sonderbeitragsklassen.

§ 4 Fälligkeit des Jahresbeitrags

- Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag zum 03.02. jeden Jahres fällig.
- Bei halbjährige Zahlung 03.02 & 03.09. jeden Jahres fällig
- Bei Eintritt im ersten Abrechnungshalbjahr (Februar bis Juli) wird der volle Beitrag fällig.
- Bei Eintritt im zweiten Abrechnungshalbjahr (August bis Januar) wird die Hälfte des Beitrages fällig.

Mitgliedsbeiträge sind von den Mitgliedern rechtzeitig zu überweisen oder werden per Einzugsermächtigung eingezogen. Kosten für etwaige Rücklastschriften werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 5,- pro Mahnung erhoben.

§ 5 Gebühren

- 1) Für zusätzliche Angebote (Fortbildungen, Kurse, Abzeichen, usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagen- Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Vereinskonto

Name Reit- & Fahrwege Schleswig-Holstein

Bank VR Bank Westküste eG

IBAN DE33 2176 2550 0003 6884 70

BIC GENODEF1HUM

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Ende der Mitgliedschaft

Bei Ende der Mitgliedschaft besteht kein Recht auf Rückerstattung bereits entrichteter Beiträge. Das Mitglied ist verpflichtet alle vom Verein überlassene Utensilien bei austritt wieder abzugeben.